



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 20.04.2023

Ortsbeiratssitzung am 04.05.2023

Antrag: Fahrradstraße als Grünachse durch Mainz-Ebersheim

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass der Ortsbeirat der Verwaltung als Grünachse durch Mainz-Ebersheim eine Fahrradstraße durch die Straßen „Neugasse“, „In den Teilern“ bis zur „An der Wiese“ zur Umsetzung des Stadtratsbeschluss vom 24.11.2021 vorschlägt. Die Grünachsen sollen insbesondere den Umstieg auf Rad- und Fußverkehr für Verkehrswende und Klimaschutz fördern.

Begründung:

Die Verwaltung hatte als Antwort auf die Anfrage Nr. 0082/2023 von Bündnis 90/ Die Grünen mitgeteilt, dass der Ortsbeirat Grünachsen vorschlagen kann. Grundlage ist der o.g. Stadtratsbeschluss, dass die Verwaltung zusammen mit Ortsbeiräten und Bürger*innen Straßen für Grünachsen sammeln soll.

Die letzten Jahre zeigen uns immer wieder, wie wichtig die Einhaltung der Pariser Klimaziele sind. 42.000 Menschen waren 2021 vom Hochwasser im Ahrtal betroffen. In Afrika sind z.B. mehr als 13 wegen anhaltender Dürre und zunehmenden Konflikten von schwerer Ernährungsunsicherheit bedroht. Mit jedem weiteren Grad globaler Erderwärmung werden solche Ereignisse vermehrt auftreten.

Der Verkehr in Deutschland ist mit 20% im Wesentlichen an den CO2-Emissionen beteiligt. Nach dem Umweltbundesamt gelingt die Verkehrswende, wenn Fahrten mit dem eigenen PKW massiv reduziert werden. Insbesondere in den Städten ist daher ein Umstieg auf ÖPNV, Rad- und Fußverkehr notwendig. Eine Fahrradstraße könnte ein erster Schritt sein, um die Attraktivität für den Radverkehr zu erhöhen.

Fahrradstraßen sind dem Fahrradverkehr vorbehalten. In vielen Fällen werden Fahrradstraßen mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ versehen. Dann dürfen Anwohner*innen oder deren Besucher*innen sowie Kund*innen und Lieferant*innen ansässiger Geschäfte, Paketdienste und Handwerker*innen mit Autos, Lieferwagen oder Motorrädern in die Fahrradstraße fahren – jede*r, die*der dort nachweislich etwas zu erledigen hat. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h.

In diesem Zusammenhang sollte die Neugasse – bei Umwidmung in eine Fahrradstraße – keine Landesstraße mehr sein, bzw. die Landesstraße verlagert werden.

Für Bündnis 90 / Die Grünen

Ulrike Maier